

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 103 (2009)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Standardisiertes Abklärungsverfahren im sonderpädagogischen Bereich

**Autor:** Schlegel, B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923687>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Communiqué über die sonos-Vorstandssitzung vom 28. Mai 2009

Liebe Leserinnen und Leser unserer Verbandszeitschrift

An der Sitzung vom 28. Mai 2009 hat der sonos-Vorstand die ghe-ces electronic ag als neues Mitglied aufgenommen. Damit zählen aktuell 42 Organisationen zu den Mitgliedern unseres Dachverbandes. Der Vorstand hat sich über das Aufnahmegeruch der ghe-ces electronic ag sehr gefreut. Je mehr Institutionen Mitglied bei sonos sind, umso stärker kann sich unser Verband für die Interessen der Hörgeschädigten- und Gehörlosenorganisationen in Politik und Wirtschaft etc. einsetzen.

Im Weiteren hat der Vorstand über sechs Gesuche entschieden und in der Mehrzahl der Fälle den Anträgen auf Ausrichtung einer finanziellen Unterstützung entsprochen. So wird beispielsweise die im April 2010 in Bern stattfindende Bodenseeländertagung, die heuer vom Berufsverband Hörgeschädigtenpädagogik Schweiz organisiert wird, von sonos mit einem Betrag von insgesamt Fr. 20'000.- unterstützt. Mit diesem doch recht beträchtlichen Förderbeitrag möchte sonos der an der letzten Delegiertenversammlung in Zofingen verabschiedeten Strategie Rechnung tragen, die u.a. vorsieht, dass unser Dachverband eigene Fachtagungen durchführt bzw. entsprechende Anlässe von Partnerorganisationen unterstützt.

Schliesslich hat der sonos-Vorstand mit grosser Genugtuung von der seit kurzem vorliegenden Fachpublikation „Bauen für Hörbehinderte“ Kenntnis genommen. Das 170 Seiten umfassende Werk kann ab sofort in der sonos-Geschäftsstelle zu Fr. 40.-- zuzüglich Mehrwertsteuer bestellt werden (E-Mail: [info@sonos-info.ch](mailto:info@sonos-info.ch) bzw. Tel. 044 421 40 10; Fax 044 421 40 12). Im Jahre 2004 hat sonos den Architekten Max Meyer, der unseren Verband in der Fachkommission „Hörbehindertengerechtes Bauen“ vertritt, mit der Erarbeitung eines solchen Leitfadens betraut. Die Schrift richtet sich insbesondere an Architekten, Fachplaner und Bauträgerschaften. Jetzt liegt das Werk in einer Stückzahl von 2'000 Exemplaren vor. Die Übersetzung auf Französisch ist bereits in die Wege geleitet und in absehbarer Zeit sollen auch noch 500 französische Exemplare bereit gestellt werden.

Beste Grüsse

Für den sonos-Vorstand  
Bruno Schlegel  
Präsident



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

## Standardisiertes Abklärungsverfahren im sonderpädagogischen Bereich

Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) wurde am 25. Oktober 2007 verabschiedet und sein Inkrafttreten grundsätzlich auf den 1. Januar 2011 festgelegt. Als nächstes gemeinsames Instrument soll nun ein „Standardisiertes Abklärungsverfahren im sonderpädagogischen Bereich“ entwickelt werden.

Der Auftrag wurde durch die EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) erteilt. Folgende Personen wurden mit dem Mandat betraut: Prof. Dr. Judith Hollenweger von der Pädagogischen Hochschule Zürich, Prof. Dr. Peter Lienhard von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich und Prof. Dr. Viviane Guerdan vom Institut de pédagogie spécialisée de la Haute Ecole pédagogique Lausanne.

Am 26. Mai 2009 fand dazu in Olten ein nationales Hearing statt. Zusammen mit weit über 100 Fachleuten aus der ganzen Schweiz liessen sich auch Vorstandsmitglieder von sonos und pro auditio aus erster Hand informieren.

Den Kantonen soll ein standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs als Dokumentation und Entscheidhilfe zur Verfügung stehen, wenn durch eine Behinderung sogenannte verstärkte Massnahmen angeordnet werden müssen. Jeder Konkordatskanton wird dieses Verfahren in sein kantonales Sonderpädagogik-Konzept aufnehmen.

Alle Menschen können im Verlauf ihres Lebens von einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit betroffen sein. Langfristige körperliche, seelische, geistige Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen bauen Barrieren auf und schränken die Teilhabe an der Gesell-

schaft ein, es bestehen aber auch Risiken für die schulische Förderung. Das Ziel des Abklärungsverfahrens ist das Schaffen von optimalen Bildungs- und Entwicklungschancen.

Dort setzt das neue Abklärungsverfahren an, indem es den individuellen Förderbedarf feststellt, um das persönliche Recht des Kindes auf Entwicklung und Bildung zu sichern. Dabei soll der Bedarf an verstärkten Massnahmen nicht nur als Bedarf für das betroffene Kind verstanden werden. Mitgemeint ist immer auch das familiäre und professionelle schulische und therapeutische Umfeld.

Nun soll also ein für die ganze Schweiz gültiges „Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Falle einer Behinderung“ erarbeitet werden. In unserem föderalistischen System wird aber dennoch jeder Kanton über die Modalitäten seiner Anwendung bestimmen können. Es ist somit davon auszugehen, dass von Kanton zu Kanton weiterhin erhebliche Abweichungen im Erfassen von Beeinträchtigungen und Vermitteln von verstärkten Massnahmen bleiben werden.

B. Schlegel  
Präsident sonos

Mehr Informationen erhalten interessierte LeserInnen unter:  
[www.edk.ch/dyn/17482.php](http://www.edk.ch/dyn/17482.php)